

Bericht der

**erdgas schwaben gmbh
schwaben netz gmbh
und
schwaben regenerativ gmbh**

über die nach § 7a Absatz 5, Satz1 EnWG bis zum 31. Dezember 2016
getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des
Netzbetriebes

(Gleichbehandlungsprogramm)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die erdgas schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh und die schwaben regenerativ gmbh ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG nach. Im Rahmen der Betriebsführung erstreckt sich dieser Bericht auch auf die Gesellschaften Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH, Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG, EVB Gasnetz GmbH & Co. KG, EVB Stromnetz GmbH & Co. KG und Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG, da diese nicht über eigenes Personal verfügen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes, die seit dem 01. Januar 2016 umgesetzt worden sind.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Gudrun Fischer (erdgas schwaben gmbh, Bayerstrasse 43, 86199 Augsburg) vorgelegt und ist auf der Website der Unternehmen (www.erdgas-schwaben.de, www.schwaben-netz.de, www.schwaben-regenerativ.de, www.eao-gas.de, www.eko-gas.de, www.eko-netz.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Unternehmen

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum eingetretenen Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen innerhalb des Berichtszeitraums:

schwaben netz gmbh

Zum 30.06.2016 hat der technische Geschäftsführer, Herr Kittl, das Unternehmen verlassen. Seitdem wird die schwaben netz gmbh nur noch von einem Geschäftsführer geleitet. Dadurch haben sich kleinere Änderungen in der Organisation ergeben. Der größere Teil der aufbauorganisatorischen Umstellungen ist jedoch erst für 2017 geplant. Zum 31.12.2016 verfügt die schwaben netz über 160 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation zum 31.12.2016:

Organigramm schwaben netz (sn)

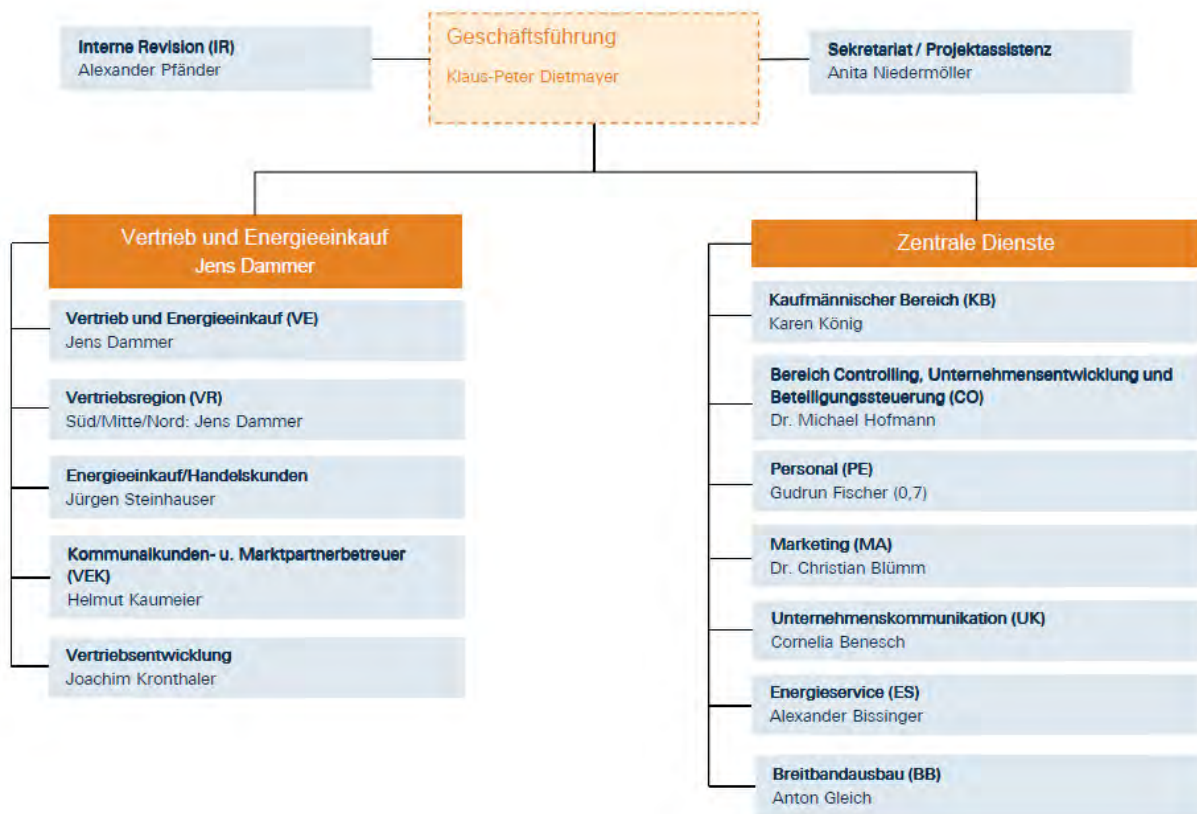


erdgas schwaben gmbh

Seit der Ausgründung der schwaben regenerativ zum 01.01.2014 gab es keine wesentliche Veränderung in der Struktur. Zum 31.12.2016 verfügt die erdgas schwaben über 148 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation der erdgas schwaben zum 31.12.2016:

Organigramm erdgas schwaben



schwaben regenerativ gmbh

Die schwaben regenerativ wurde zum 01.01.2014 als 100%ige Tochter der erdgas schwaben gmbh ausgegründet. Sie ist zuständig für die Themen Bio-Erdgas, Bio-Wärme und Bio-Strom und verfügt über vier Biogasaufbereitungsanlagen und drei weitere Bioenergieprojekte. Darüber hinaus betreibt die schwaben regenerativ Fern- und Nahwärmenetze sowie ein Groß-BHKW. Zum 31.12.2016 beschäftigt sie 10 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation der schwaben regenerativ zum 31.12.2016:

Organigramm schwaben regenerativ gmbh



Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG

Die Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG (EAO) kümmert sich seit 2009 ausschließlich um den Vertrieb. Das Netz wurde an die schwaben netz gmbh verpachtet, so dass die rechtliche und operationelle Entflechtung umfassend umgesetzt ist. Die Geschäftsführung wird durch die Erdgas Allgäu Ost Verwaltungs GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Oliver Ottow von der erdgas schwaben gmbh und Herr Martin Müller von den Elektrizitätswerken Reutte GmbH & Co.KG sind.

Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH

Die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH (EKO) hat ihren Netzbetrieb an die EKO Netz abgegeben und ist somit eine reine Vertriebsgesellschaft. Die Unbundlingvorschriften sind vollständig umgesetzt. Die Geschäftsführung der EKO wird durch Herrn Oliver Ottow von der erdgas schwaben gmbh und durch Herrn Rudolf Rüppel von der Allgäuer Überlandwerk GmbH wahrgenommen.

Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH

Die EKO Netz ist eine 100%ige Tochter der schwaben netz und pachtet ein Teilnetz der schwaben netz gmbh. Sie wird von den beiden Geschäftsführern Herrn Sven Pienitz von der Allgäuer Überlandwerk GmbH und Herrn Anselm Pfitzmaier von der schwaben netz gmbh geleitet.

Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes Günzburg und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der erdgas schwaben gmbh und der Stadtwerke Günzburg. Dabei hält die erdgas schwaben gmbh 49% und die Stadtwerke Günzburg 51% der Anteile. Geschäftsführer der Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Günzburg Verwaltungs GmbH. Diese stellt die beiden Geschäftsführer, Herrn Anselm Pfitzmaier von der schwaben netz gmbh und Herrn Lothar Böck von den Stadtwerken Günzburg.

EVB Gasnetz GmbH & Co. KG

Die EVB Gasnetz GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes Bobingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der schwaben netz gmbh und der Stadt Bobingen, wobei die schwaben netz gmbh 49% und die Stadt Bobingen 51% der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die EVB Gasnetz Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Christian Bergmann von der schwaben netz gmbh und Herrn Alexander Ziegler von der Stadt Bobingen sind.

EVB Stromnetz GmbH & Co. KG

Die EVB Stromnetz GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Stromnetzes Bobingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh, welche es wiederum an die LEW Verteilnetz GmbH unterverpachtet. Sie ist eine gemeinsame Tochter der schwaben netz gmbh und der Stadt Bobingen, wobei die schwaben netz gmbh 49% und die Stadt Bobingen 51% der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die EVB Stromnetz Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Christian Bergmann von der schwaben netz gmbh und Herr Alexander Ziegler von der Stadt Bobingen sind.

Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes in den Städten Dillingen an der Donau und Lauingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der erdgas schwaben gmbh und der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, wobei die erdgas schwaben gmbh 49% und die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen 51% der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Dillingen-Lauingen Verwaltungsgesellschaft mbH übernommen. Die Geschäftsführung wird vertreten durch Herrn Anselm Pfitzmaier, schwaben netz gmbh und Herrn Wolfgang Behringer, Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen.

Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes Gersthofen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist derzeit eine 100%ige Tochter der erdgas schwaben gmbh. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Gersthofen Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Anselm Pfitzmaier von der schwaben netz gmbh ist. Geplant ist ein Verkauf von 51% des Gasnetzes an die Stadt Gersthofen. Die Gasnetz Gersthofen Verwaltung GmbH soll dann zusätzlich von Herrn Bernhard Schinzel von der Stadtwerken Gersthofen als Geschäftsführer vertreten werden.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der erdgas schwaben gmbh, schwaben netz gmbh und schwaben regenerativ gmbh enthält die Maßnahmen der Unternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter

■ Kurz-Unterweisung bei Arbeitsantritt

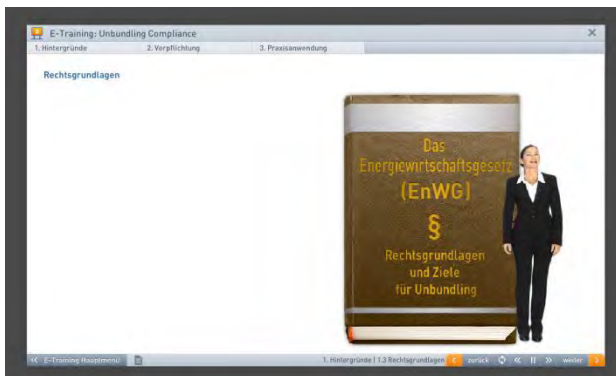
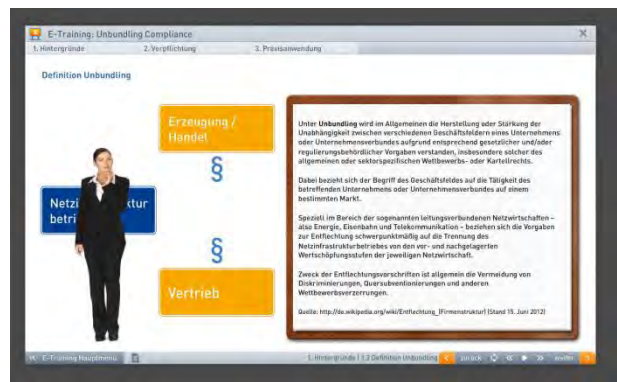
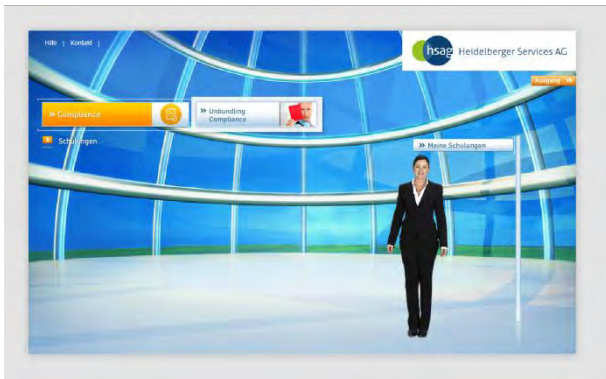
Vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten alle neuen Mitarbeiter von der Gleichbehandlungsbeauftragten eine Kurz-Unterweisung in das Thema. Dabei werden nicht nur grundsätzliche Problematiken des Unbundling erläutert, sondern auch die sich möglicherweise am jeweiligen Arbeitsplatz ergebenden Fragestellungen. So wird z. B. ein neuer Mitarbeiter im Kundenservice auf mögliche Kundenwünsche oder -fragen gebrieft („Ich möchte einen Netzanschluss“; „Warum kommt zum Ablesen des Zählerstands kein erdgas schwaben-Mitarbeiter?“). Ein neuer Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung wird dagegen speziell auf die Problematik der Informationsweitergabe von diskriminierungsrelevanten Daten aufmerksam gemacht.

■ Verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter

Bereits Ende 2015 wurde damit begonnen, alle Mitarbeiter im Rahmen eines verpflichtenden Onlinetrainings zum Thema Gleichbehandlung zu schulen. Diese Maßnahme wurde im ersten Quartal 2016 abgeschlossen, so dass zu diesem Zeitpunkt alle Mitarbeiter die vorgeschriebene Schulung erfolgreich absolviert hatten. Dies konnte anhand der Zertifikate überprüft werden (sh. Seite 12). Mitarbeiter, die ab dem 01.04.2016 eingetreten sind, wurden quartalsweise zur Teilnahme am Onlinetraining eingeladen und erhielten jeweils zwei Monate Frist, um ihre Zertifikate vorzulegen.

Inhalte des Onlinetrainings waren ausführliche Informationen zu den aktuellen Unbundling-Bestimmungen, verdeutlicht mit praktischen Beispielen.

Folien aus der Online-Schulung für unsere Mitarbeiter zum Thema Unbundling:



E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Rechtsgrundlagen

Erzeugung / Handel → Lieferant / Netzbetreiber → Energievertrieb

Erzeugung / Handel → Energievertrieb

Lieferant / Netzbetreiber

E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Diskriminierungsfreier Netzbetrieb

Die Pflicht zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb erfordert diskriminierungsfreies Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Marktteilnehmern.

Gleiche Netzpreise für alle Stromlieferanten

Diskriminierung laut GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen ein anderes Unternehmen, mit dem es in geschäftlichen Beziehungen steht, gegenüber anderen gleichartigen Geschäftspartnern ohne sachlich gerechtfertigten Grund bei gleichem Sachverhalt unbillig oder missbillig unterschiedlich behandelt.

Kundenfragen und Informationen zum Netzanschluss dürfen nicht an den Vertrieb weitergeteilt werden.

E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Mitteilung von Verstößen

Pflicht zur Mitteilung von Verstößen. Verletzung sind unverzüglich zu melden.

Führungskräfte sind bezüglich Erfüllung dieser Vorschriften und der Meldepflicht in der Verantwortung.

Kontrolle durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden

Kontrollen ohne Ankündigung. Einsicht in Dokumente und Systeme, Beschlagnahme durch Gerichtsbeschluss.

E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Vertrauliche Behandlung von Informationen

Informationen im Sinne des EnWG:

- digital
- schriftlich übermittelbar
- mündlich übermittelbar

Wirtschaftlich sensible Informationen

Wirtschaftlich relevante Informationen

Was ist der Unterschied zwischen wirtschaftlich sensiblen und relevanten Informationen?

E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Prozessdarstellung in einem CallCenter

Ziel: Sicherstellung, dass Anfragen von Kunden oder Interessenten so behandelt werden und weitergeleitet werden, dass dadurch keine Diskriminierung des Wettbewerbs in dem Bereich des Energievertriebs entsteht. Stellen Sie für den korrekten Umgang bzw. Weiterleitung die Kundenart und den Kundenwunsch fest.

Anwendungsbereich: Anwender dieser Prozessdarstellung sind alle Mitarbeiter des CallCenters und des Kundenservice. Der Anwendungsbereich umfasst Kundenanfragen - egal ob per Mail, Fax oder Briefe.

Vorgehen und Zuständigkeiten: Das Vorgehen ist darauf ausgerichtet, dem Kunden mit seinem Wunsch an die richtige Stelle weiterzuleiten und zu vermeiden, dass der eigene Vertrieb Informationen aus dem Netzbereich bekommt, die ihm einen Vorteil verschaffen würden. Ihr Energieversorgungsunternehmen verpflichtet sich, Kunden ohne Vertrag und alle Kunden, die sich mit Netz- und Hausanschlussfragen an das CallCenter wenden, darauf hinzuweisen, dass für die Beilegung mit Energie ein Energieversorgungsvertrag abgeschlossen werden muss. Der Kunde wird auf die Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung und gleichzeitig auf die Free-Walk des Energielieferanten hingewiesen.

Quelle: Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informationellen Entflechtung nach § 9 EnWG, Stand 13. Juni 2007, Bundesnetzagentur

E-Training: Umbundling Compliance

1. Hintergrund 2. Verpflichtung 3. Praxisanwendung

Prozessdarstellung in einem CallCenter

Ziel:

Anwendungsbereich:

Vorgehen und Zuständigkeiten:

Quelle: Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informationellen Entflechtung nach § 9 EnWG, Stand 13. Juni 2007, Bundesnetzagentur

Das Onlinetraining endete mit einem Wissenstest. Jeder Mitarbeiter, der am Ende 80% der Fragen richtig beantwortet hatte, bekam ein Zertifikat. Bei einer Fehlerquote über 20% musste der Test wiederholt werden.



■ Verpflichtende Schulung für alle neu eingetretenen Mitarbeiter


Ergänzend zum Online-Training fand im Dezember 2016 eine verpflichtende Präsenz-Schulung für alle neuen Mitarbeiter der erdgas schwaben, der schwaben netz und der schwaben regenerativ statt. Diese wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt und hatte die ausführliche Erläuterung der Unbundling-Bestimmungen zum Inhalt. Darüber hinaus wurden die sich daraus ergebenden Pflichten, z. B. im Hinblick auf die Informationsweitergabe an den Vertrieb erläutert und mit Beispielen unterlegt. Die Mitarbeiter konnten Fragen zu allen Zweifelsfällen stellen, die gemeinsam diskutiert und geklärt wurden.

Folien aus der Schulung für unsere Mitarbeiter zum Thema Unbundling:

Gleich behandelt?

Was bedeutet das Thema Gleichbehandlung / Unbundling konkret für uns?

Gudrun Fischer
Gleichbehandlungsbeauftragte




Gleichbehandlung nach dem EnWG

hat nichts zu tun mit

- der Gleichstellung von Mann und Frau
- dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), das die Diskriminierung von Behinderten, Alten, Minderheiten... verbietet

sondern fordert, dass alle Gashändler vom Netzbetreiber gleich behandelt werden

= Grundlage für funktionierenden Wettbewerb



Unbundling = Entflechtung

Dazu musste das früher integrierte Unternehmen erdgas schwaben „entflochten“ werden...





...und ist jetzt noch für Beschaffung, Gasvertrieb und Dienstleistungen zuständig.

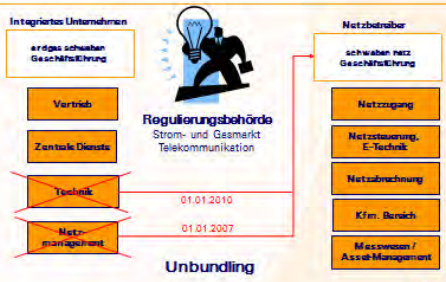



Ausgründung der schwaben netz

- Gründung der schwaben netz zum 01.01.2007 als kleine Netzgesellschaft
- Betriebsübergang zum 01.01.2010 zur großen Netzgesellschaft
- Das Gasnetz gehört jetzt der schwaben netz
- Die schwaben netz ist für alle Netzbelange zuständig
- Die schwaben netz ist zwar eine 100%-Tochter der erdgas schwaben, aber trotzdem ein völlig eigenständiges Unternehmen!



Integriertes Unternehmen und Unbundling





Ziele der Entflechtung

Was soll durch die Entflechtung erreicht werden?

- Transparenz
- Gleichbehandlung für alle Händler
- Insbesondere diskriminierungsfreier Netzzugang
- Freie Wahlmöglichkeit für den Kunden
- Wettbewerb im Gasmarkt

Anzahl der Händler im Netz der schwaben netz: ??



Kontrolle durch die Regulierungsbehörden

Es werden nur die Bereiche reguliert, in denen kein Wettbewerb möglich ist = die Netze



Problematik der Info-Weitergabe (1)

Nicht nur die Firmenstruktur, auch die Pflichten der Mitarbeiter ändern sich!

Der Netzbetreiber darf übergeordnete Informationen, die für den Vertrieb wichtig sind entweder

- gar keinem Händler weitergeben
- oder an alle Händler gleichzeitig weitergeben (z. B. über Internetveröffentlichung)

Natürlich darf jeder Händler weiterhin alle Informationen zu seinen Kunden erhalten!

Problematik der Info-Weitergabe (2)

Beispiele für sensible Informationen:

- Wo werden in Kürze neue Gasleitungen gebaut?
- Inaktive Hausanschlüsse
- Infos von Gemeinden (Baugebiete, Bebauungspläne)
- Bauanfragen von anderen Händlern
- Daten von ehemaligen erdgas schwaben-Kunden (z. B. aktuelle Adresse oder derzeitiger Verbrauch)
- Daten über andere Händler oder deren Kunden

Problematik der Info-Weitergabe (3)

Diese Verpflichtung betrifft nicht nur die schwaben netz-Mitarbeiter, sondern alle Mitarbeiter, die im Dienste der schwaben netz tätig werden!

- Alle Mitarbeiter der Zentralen Dienste dürfen sensible Informationen, die unserem Vertrieb einen Vorteil vor anderen Vertrieben verschaffen würde, nicht an den Vertrieb weitergeben.
- Unproblematisch ist es für die Mitarbeiter des Vertriebs: Sie dürfen prinzipiell alle Informationen weitergeben; trotzdem sollten sie die Kollegen der Zentralen Dienste nicht nach unerlaubten Infos fragen.

Problematik der Info-Weitergabe (4)

Die Entflechtung bezieht sich nicht nur auf mündliche Weitergabe von Informationen, sondern

- alle sensiblen Programme, die von erdgas schwaben und schwaben netz genutzt werden, müssen getrennt werden
- Beispiele: SAP IS-U, EDM, EPI
- Daten im PC (z. B. im L-Laufwerk) müssen geschützt werden, so dass der Vertrieb keinen Zugang zu für ihn vorteilhaften Informationen hat
- Was wir genau tun, müssen wir jedes Jahr im Gleichbehandlungsbericht erläutern

Kontrolle durch die Regulierungsbehörden

- Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
- Gleichbehandlungsprogramm
- Jährlicher Gleichbehandlungsbericht: Im Internet unter www.erdgas-schwaben.de zu finden
- Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter Verstöße müssen mit Sanktionen geahndet werden!
- Stichprobenprüfungen! z. B. Kontrollanrufe

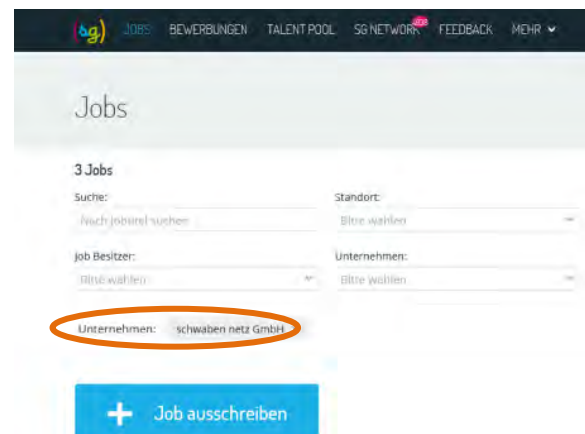
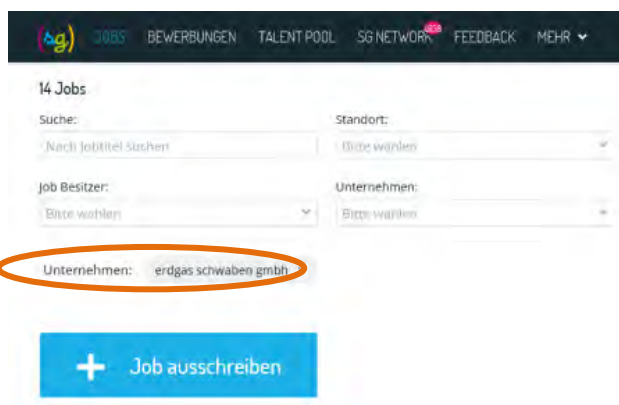
2. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Sachverhalte

■ Neue Telefonanlage

Im März 2016 wurde im gesamten Unternehmen die neue Telefonanlage „Avaya Aura“ eingeführt. Mit Implementierung dieser Anlage ist nun auch bei weitergeleiteten Anrufen jederzeit erkennbar, für welche Firma der Anruf bestimmt ist. Bisher war dies nur bei Direktanrufen erkennbar; bei weitergeleiteten Anrufen musste im Zweifel eine entsprechende Rückfrage gestellt werden. Durch die neue Telefonanlage ist nun sichergestellt, dass auch weitergeleitete Anrufe im Sinne der Gleichbehandlung jederzeit korrekt entgegengenommen und beantwortet werden können.

■ Einführung eines E-Recruiting-Systems

Zur schnelleren und effizienteren Bearbeitung von eingehenden Bewerbungen wurde in 2016 das E-Recruiting-Tool „Softgarden“ eingeführt. Zunächst wurde dafür eine konzernweite Version eingesetzt. Dies hatte jedoch zur Folge, dass für die Kommunikation mit dem Bewerber jeweils manuell die entsprechende Firma ergänzt werden musste. Im Bereich des Unbundling führte dies immer wieder zu irreführenden Angaben für den Bewerber. Aus diesem Grund wurde letztendlich für jede Firma eine getrennte Version des Programms installiert. Damit konnte der Kommunikationsprozess mit dem Bewerber dahingehend automatisiert werden, dass immer die richtige Firma hinterlegt ist.



■ Datensicherheit IT / ISMS

Darüber hinaus war das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (ITSIG) ein wichtiges Thema. Im Juli 2015 trat das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz in Kraft, das Mindestanforderungen an kritische Infrastrukturen – darunter auch Energieversorger – festlegt.

Folgenden Schutzziele aus dem Bereich der Informationssicherheit sollen dabei erreicht werden:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten
- Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme
- Gewährleistung der Vertraulichkeit der mit den betrachteten Systemen verarbeiteten Informationen

Die Bundesnetzagentur hat für die Umsetzung des IT Sicherheitskatalogs mit der dazugehörigen Zertifizierung folgenden zeitlichen Rahmen festgelegt:

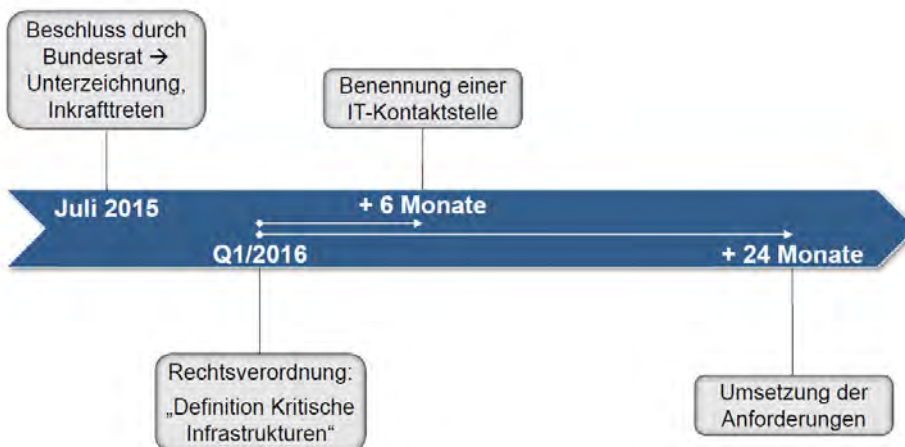


Abbildung: Zeitlicher Ablauf zur Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs

Zum Sicherheitsbeauftragten und offiziellen Ansprechpartner für die Bundesnetzagentur wurde Herr Istvan Thür (schwaben netz) ernannt. Des Weiteren wurde ein externer Dienstleister beauftragt, der die schwaben netz bis zur Zertifizierung nach ISMS gemäß ISO-Norm 27001 bzw. 27019 begleiten wird. Diese ist für März 2017 geplant. In das Projekt wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Anfang an eingebunden, um evtl. diskriminierungsrelevante Inhalte sofort zu identifizieren und ggf. aufzugreifen. Auch im dauerhaft bestehenden „Steuerkreis Informationssicherheit“ hat die Gleichbehandlungsbeauftragte einen festen Platz.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

■ Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeitern der schwaben netz gmbh, der erdgas schwaben gmbh und der schwaben regenerativ gmbh

Bei Inkraft-Treten des Gleichbehandlungsprogramms wurde dieses den Mitarbeitern bekannt gemacht und kann seitdem jederzeit im firmeneigenen Intranet nachgelesen werden. Bisher gab es keine Notwendigkeit, das ursprüngliche Programm zu verändern.

Alle Mitarbeiter haben im letzten Jahr eine Online-Schulung zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Präsenz-Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter finden – davon unabhängig – jedes Jahr statt. Um die Zeit bis zur nächsten Schulung zu überbrücken, erhält jeder Mitarbeiter an seinem ersten Arbeitstag durch die Gleichbehandlungsbeauftragte eine Kurz-Unterweisung, die direkt auf seinen Arbeitsplatz zugeschnitten ist (vgl. Punkt 1). In 2017 soll die Online-Schulung für neu eintretende Mitarbeiter erneut angeboten werden.

Jeder betroffene Arbeitnehmer hat darüber hinaus eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Darin ist detailliert beschrieben, welche Informationen vertraulich behandelt werden müssen und in welchen Fällen ein Verbot der Informationsweitergabe besteht. Diese Erklärung ist Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Mitarbeiter, in deren Aufgabengebiet sich eine diskriminierungsrelevante Veränderung ergeben hat (z. B. durch die neuen Geschäftsprozesse), werden themenbezogen durch die Führungskraft oder durch die Gleichbehandlungsbeauftragte unterwiesen.

■ **Zuständige Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragte)**

Seit 01.09.2007 ist Frau Gudrun Fischer (geb. Riegel) die Gleichbehandlungsbeauftragte des erdgas schwaben-Konzerns. Dies ist auf unseren Internetseiten dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsbericht zu entnehmen. Die Mitarbeiter wurden über die Zuständigkeit von Fr. Fischer gesondert informiert und können Informationen zur Gleichbehandlung im firmeneigenen Intranet jederzeit nachlesen.

Tel.: 0821 9002 312

Fax: 0821 9002 315

e-mail: gudrun.fischer@erdgas-schwaben.de

■ **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit diskriminierungsrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter richten ihre Anfragen persönlich, telefonisch oder per E-mail an die Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Beantwortung geschieht auf demselben Weg. Bei Fragen mit allgemeiner Relevanz erfolgt eine Veröffentlichung im Intranet.

Außerhalb der Schulungen wurden im letzten Jahr nur wenige Fragestellungen an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen. Dies zeigt, dass das Thema inzwischen eine gewisse Selbstverständlichkeit erreicht hat und fest in den Köpfen der Mitarbeiter verankert ist. Die eingehenden Fragen konnten im letzten Jahr alle durch die Gleichbehandlungsbeauftragte beantwortet und geklärt werden.

■ **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die Geschäftsführungen der erdgas schwaben gmbh, der schwaben netz gmbh und der schwaben regenerativ gmbh werden regelmäßig von der Gleichbehandlungsbeauftragten über aktuelle Themen im Bereich Gleichbehandlung informiert.

Die Geschäftsführungen haben die Anliegen und Anregungen der Gleichbehandlungsbeauftragten im zurückliegenden Berichtsjahr jederzeit unterstützt. Der Gleichbehandlungsbericht wird der Geschäftsführung vorgelegt und anschließend gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG auf den Internetseiten veröffentlicht.

4. Überwachungskonzept

■ Stichprobenartige Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht eines Verstoßes, aber auch für stichprobenartige Kontrollen ungehinderten Zugang zu allen relevanten Unternehmensbereichen. Sie ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen.

Auch im Berichtsjahr 2016 erfolgte die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfung der Kommunikationsdokumentation. Es gab keine bewussten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Abweichungen von den geltenden Prozessen und Regelungen wurden direkt mit dem jeweiligen Mitarbeiter besprochen und somit ein diskriminierungsfreier Ablauf sichergestellt.

■ Unternehmensinternes Beschwerdemanagement Beschreibung des Verfahrens

Die Mitarbeiter können Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die Gleichbehandlungsbeauftragte mitteilen. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm zu melden.

Augsburg, den 27.03.2017



Gudrun Fischer
(Gleichbehandlungsbeauftragte)